

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/050/2007/1

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 07.12.2007
Bearbeiter/in: Herr Lothar Breitsprecher, Herr Peter Zill	Az.: 20-1

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	17.12.2007	Beschluss

Haushalt 2008

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008

a.) Gesamtergebnisplan

b.) Gesamtfinanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008

3. Umwandlung Rücklage Seniorenerholung

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008

a.) Gesamtergebnisplan

b.) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan 2008 bzw. für die Folgejahre 2009 – 2011 und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008 aufgenommen.

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 379) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 379) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	395.126.150 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	395.126.150 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	393.260.050 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	388.852.450 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.288.250 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.342.650 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

30.939.150 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 42,0 v.H. der jeweils für 2008 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 10. eines jeden Monats fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2006 für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt belastet:

Stadt Erkrath	615.900 € = 1,185443 %	*	der 2008 für die Gemeinden geltenden Bemessungsgrundlagen
Stadt Haan	573.450 € = 1,289745 %		
Stadt Heiligenhaus	655.900 € = 2,303856 %		
Stadt Hilden	1.158.200 € = 1,556237 %		
Stadt Langenfeld	726.500 € = 0,856568 %		
Stadt Mettmann	854.000 € = 2,147110 %		
Stadt Monheim am Rhein	257.750 € = 0,556023 %		
Stadt Ratingen	1.592.000 € = 0,958355 %		
Stadt Velbert	2.217.850 € = 2,294743 %		
Stadt Wülfrath	<u>458.450 € = 2,126008 %</u>		
	9.110.000 €		

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2008 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2008 verteilt sich wie folgt:

Stadt Erkrath	1.156.000 € = 2,224992 %	*	der 2008 für die Gemeinden geltenden Bemessungsgrundlagen
Stadt Haan	1.051.000 € = 2,363802 %		
Stadt Heiligenhaus	636.000 € = 2,233957 %		
Stadt Hilden	1.310.000 € = 1,760205 %		
Stadt Langenfeld	923.000 € = 1,088248 %		
Stadt Mettmann	1.182.000 € = 2,971761 %		
Stadt Ratingen	3.545.000 € = 2,134025 %		
Stadt Velbert	1.744.000 € = 1,804464 %		
Stadt Wülfrath	<u>553.000 € = 2,564473 %</u>		
	12.100.000 €		

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

§ 7

Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

3. Umwandlung Rücklage Seniorenerholung

Der vom Kreistag am 19.10.1998 gefasste Beschluss zu TOP 21 über die „dauerhafte Sicherstellung der künftigen Durchführung der Seniorenerholung nach Aufgabe des Seniorenerholungsheimes Hardert“ wird vollständig (Ziffer 1 und 2) aufgehoben.

Fachbereich: Kämmererei	Datum: 07.12.2007
Bearbeiter/in: Herr Lothar Breitsprecher, Herr Peter Zill	Az.: 20-1

Haushalt 2008

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008
 - a.) Gesamtergebnisplan
 - b.) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008
3. Umwandlung Rücklage Seniorenherholung

Sachverhaltsdarstellung: (aktueller Stand: ab Seite 8 der Vorlage)

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008
 - a.) Gesamtergebnisplan
 - b.) Gesamtfinanzplan

Die Beratungen der Fachausschüsse zum Entwurf des Haushaltes 2008 sind bis zum 26.11.2007 erfolgt. Die empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktebene werden mit den jeweiligen Veränderungsnachweisen zur Kenntnis gegeben.

Der Kreisausschuss berät den Haushalt 2008 im Rahmen einer gemeinsamen Tagesordnung in den Sitzungen am 03.12, 06.12. und 10.12.2007. Nach dem Wegfall der Produktgruppen (PG) und als vorberatendes Gremium für den Kreistag schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss den Gesamthaushalt 2008 zur Beratung vor.

Der Landrat ruft jeden einzelnen Produktbereich (PB) mit den dazugehörigen Produkten (P) auf und lässt die von den Fraktionen und der Verwaltung hierzu gestellten Änderungsanträge sowie die Produkte, für die der Kreisausschuss originär zuständig ist, beraten.

Sofern sich kein Klärungsbedarf ergibt oder ein/e Antrag/Maßnahme zur Beratung in den Kreistag verschoben wird stellt der Landrat den jeweiligen PB nach Abschluss der Beratung zur Abstimmung.

Am Schluss der Kreisausschussberatungen erfolgt dann die Abstimmung über die Empfehlung an den Kreistag : *„Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan 2008 bzw. für die Folgejahre 2009 - 2011 und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008 aufgenommen.“*

Zur Vereinfachung der Haushaltsberatungen des Kreisausschusses hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht in chronologischer Reihenfolge über alle

- Produktbereiche (PB) 01 –17 (blaue Seiten)
- Produkte (P), für die der Kreisausschuss originär zuständig ist
- vorliegenden Veränderungsanträge der Kreistagsfraktionen an den Kreisausschuss und von den Fachausschüssen an den Kreisausschuss verwiesenen Anträge (zusätzlich mit laufender Nummer versehen) aufgestellt.

Diese Bereiche sind zur besseren Unterscheidung grau unterlegt und durch einen kräftigeren Rahmen gekennzeichnet.

PB / Produkt Nr.		Bezeichnung	Seite
01		Innere Verwaltung	01 - 13

01	01	01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen	14 - 20
01	02	01	Verwaltungsführung und Repräsentation	21 - 27
01	02	02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	28 - 34
01	02	02	A 1/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	31
01	02	02	A 2/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	31
01	03	01	Gleichstellungsstelle	35 - 41
01	04	01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	42 - 48
01	04	02	Kantinen	49 - 55
01	05	01	Zentrale Dienste	56 - 62
01	06	01	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen	63 - 69
01	06	02	Durchführung übertragener Prüfungen	70 - 76
01	06	03	Durchführung weiterer Aufgaben	77 - 83
01	07	01	Personalbetreuung	84 - 90
01	07	02	Personalförderung	91 - 97
01	07	03	Personalabrechnung	98 - 104
01	07	04	Allgemeine Personalwirtschaft	105 - 111
01	07	05	Beihilfen	112 - 118
01	08	01	Organisation und Controlling	119 - 125
01	09	01	Finanzmanagement, Controlling, sonst. Finanzdienstleistungen	126 - 132
01	09	02	Finanzbuchhaltung	133 - 139
01	10	01	Kommunalaufsicht	140 - 146
01	12	01	Verwaltungsbücherei, Amtsblatt	154 - 160
01	13	01	Kaufmännisches Gebäudemanagement A 3.1/ Ergebnisneutrale Verschiebungen beim Kaufmännischen Gebäudemanagement (A 3.1), Kompetenzagentur (A 3.2), Versorgungsverwaltung (A 3.3)	164
01	15	01	Polizeiverwaltung	227 - 233
02			Sicherheit und Ordnung	234 - 242
03			Schulträgeraufgaben	375 - 387
03	02	01	Helen-Keller-Schule, Förderschule Ratingen A 4/ Helen-Keller-Schule (PCB)	429
03	03	03	Medienzentrum A 5/ EDMOND-Lizenzen	498

PB / Produkt Nr.			Bezeichnung	Seite
04			Kultur und Wissenschaft	509 – 515
05			Soziale Leistungen	530 – 536
05	04	09	Versorgungsverwaltung A 3.2/ Ergebnisneutrale Verschiebungen beim Kaufmännischen Gebäudemanagement (A 3.1), Kompetenzagentur (A 3.2), Versorgungsverwaltung (A 3.3)	645
06			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	698 – 704
06	01	01	Kompetenzagentur A 3.3/ Ergebnisneutrale Verschiebungen beim Kaufmännischen Gebäudemanagement (A 3.1), Kompetenzagentur (A 3.2), Versorgungsverwaltung (A 3.3)	708
07			Gesundheitsdienste	712 – 718
08			Sportförderung	761 – 767
09			Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	775 – 781
10			Bauen und Wohnen	817 – 823
11			Ver- und Entsorgung	852 – 858
12			Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	880 – 892
13			Natur und Landschaftspflege	913 – 921
13	02	01	Natur und Landschaft, Planung A 6/ Hochwasserschutz Aprather Mühlenteich	934
14			Umweltschutz	938 – 944
15			Wirtschaft und Tourismus	980 - 986
15	02	01	Beteiligungsverwaltung	994 - 1000
16			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1015 - 1021
16	01	01	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen	1022 - 1028
16	01	01	A 7/ Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 (Schulpauschale, Investitionspauschale, Kreisumlage, Landschaftsumlage)	1025
16	01	02	Sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	1029 - 1035
17			Stiftungen	1036 - 1042
17	01	01	Stiftung Neanderthal-Museum	1043 - 1049

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereichs- bzw. Produktebene werden in die Haushaltssatzung für das Jahr 2008 aufgenommen.

Der im Deckblatt dieser Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfstand.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2008 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggf. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2008 in der Sitzung am 17.12.2007 nachgereicht.

Der Stellenplan wird in einem separaten Tagesordnungspunkt (10/013/2007/1) vom Kreisausschuss vorberaten und vom Kreistag vor dem Beschluss über den Haushalt 2008 beschlossen.

Aktueller Sachstand zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2007

Betr.: Haushalt 2008

- 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008**
 - a.) Gesamtergebnisplan**
 - b.) Gesamtfinanzplan**
- 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008**
- 3. Umwandlung Rücklage Seniorenenerholung**

Zu 1) Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008

- a.) Gesamtergebnisplan**
- b.) Gesamtfinanzplan**

Die Produktgruppen und Produkte des Haushaltes 2008 wurden bis zum 06.12.2007 von den Fachausschüssen und vom Kreisausschuss beraten.

Die in den Fachausschüssen empfohlenen Ansatzveränderungen wurden den Mitgliedern des Kreistages in Form eines Veränderungsnachweises zum Haushaltsplanentwurf 2008 bereits zugesandt und zur Kenntnis gegeben.

Ein Gesamtveränderungsnachweis **aller bisher** beratenen und empfohlenen Mitteländerungen - inklusive derjenigen vom Kreisausschuss am 06.12.2007 - ist zur besseren Übersicht beigefügt (Anlage 1).

Danach ergibt sich einschliesslich der Veränderungsanträge der Verwaltung folgender Stand für die Kreistagsitzung am 17.12.2007:

Ergebnisplan

- Gesamtbetrag der Erträge	395.126.150 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	395.126.150 €

Finanzplan

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.260.050 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.852.450 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.288.250 €
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.342.650 €
--	--------------

Der Ansatz der Kreisumlage beträgt 274,8 Mio. €, das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem um 1,2%-Punkte geringeren Hebesatz von 42,0 %.

Eine Neuverschuldung des Kreises in 2008 entfällt, es werden keine Kredite aufgenommen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in den Jahren bis 2011 erforderlich ist, wird auf 30.939.150 € festgesetzt.

Hinweis:

Zum Gesamthaushalt und zur Kreisumlage legt die Verwaltung Änderungsanträge (s. Anlage 4 und 5) über Mehraufwendungen i.H.v. 550.000 € für Mieter bedingte Renovierungsarbeiten in kreiseigenen Liegenschaften (Düsseldorf, Kasernenstr.) und das endgültige Kreisumlageaufkommen vor.

In der Ihnen nunmehr vorgelegten überarbeiteten, aktuellen Textdarstellung (ab Seite 8) mit den aktualisierten Daten und Zahlen zum Haushaltsvolumen, zur Höhe der Kreisumlage und zum Hebesatz sind die Änderungsanträge bereits eingerechnet/enthalten.

Sollten in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2007 diese Änderungen nicht oder aber darüber hinaus noch weitere Haushaltsänderungen beschlossen werden, würden sich diese automatisch auf den Haushaltsplan und die zur Beschlussfassung vorgelegte Haushaltssatzung auswirken.

Davon betroffen sind ggfls. folgende Paragraphen:

§ 1 (Haushaltsvolumen des Gesamtergebnisplans und Gesamtfinanzplans)

§ 3 (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen)

§ 6 (Hebesatz der Kreisumlage, Sonderumlagen)

Der Kreistag berät den Gesamthaushalt auf Basis der Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche und beschließt die Produktbereiche 01 – 17 (blaue Seiten). Änderungs- oder Ergänzungsanträge der Fraktionen liegen aktuell nicht vor. Die Verwaltung schlägt zwei Änderungen vor.

PB	Bezeichnung	Seite
01	Innere Verwaltung	01 - 13
	Produkt: 01.13.03: Veränderungsantrag der Verwaltung (Renovierung kreiseigener Liegenschaften)	180
02	Sicherheit und Ordnung	234 – 242
03	Schulträgeraufgaben	375 – 387
04	Kultur und Wissenschaft	509 – 515
05	Soziale Leistungen	530 – 536
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	698 – 704
07	Gesundheitsdienste	712 – 718
08	Sportförderung	761 – 767
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	775 – 781
10	Bauen und Wohnen	817 – 823

11	Ver- und Entsorgung	852 – 858
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	880 – 892
13	Natur und Landschaftspflege	913 – 921
14	Umweltschutz	938 – 944
15	Wirtschaft und Tourismus	980 - 986
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1015 - 1021
	Produkt 16.01.01: Veränderungsantrag der Verwaltung (endgültige Festsetzung der Kreisumlage)	1027
17	Stiftungen	1036 - 1042

zu 2) Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008 wurde am 17.09.2007 im Kreistag eingebracht. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe liegt der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2008 mit seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung im Kreistag am 17.12.2007 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen die Haushaltssatzung wurde bis zum 06.12.2007 keine Einwendung erhoben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2007 die Haushaltssatzung auf der Grundlage der beratenen Ansatzveränderungen vorherberaten und dem Kreistag empfohlen, diese in der überarbeiteten, aktuellen Fassung (siehe Beschlussempfehlung) zu beschließen. Auch in den Endbeträgen der Haushaltssatzung (§§ 1 und 6a) sind die beiden unter Punkt 1 genannten Änderungsanträge/-beträge der Verwaltung bereits enthalten.

Aufgrund der nominal höheren Haushaltsentlastungen können die Kreisumlage und auch der Hebesatz reduziert werden, um dem gesetzlich vorgegebenen Haushaltsausgleich zu entsprechen. Danach verringert sich der Betrag der Kreisumlage unter Berücksichtigung der in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss empfohlenen und noch vom Kreistag zu beschließenden Betragsveränderungen auf 274,8 Mio. € und der Hebesatz der Kreisumlage um 1,2% auf 42,0 %.

Die in § 6 der Haushaltssatzung aufgeführten Mehrbelastungsbeträge für die Berufskollegs und den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind unverändert geblieben.

Der Stellenplan wurde in einem separaten Tagesordnungspunkt (10/013/2007/3) vom Kreisausschuss vorherberaten und wird unter TOP 4 vom Kreistag vor dem Haushalt beschlossen.

zu 3) Umwandlung Rücklage Seniorenerholung

Die Rücklage Seniorenerholung beträgt z.Zt. rd. 1,3 Mio. €

Die Notwendigkeit für eine weitere zweckgebundene Vorhaltung ist nicht mehr gegeben, da die Geschäftsgrundlage entfallen ist. Seit 2003 sind keine Fördermittel mehr für die Seniorenerholung abgerufen bzw. ausbezahlt worden.

Die Wohlfahrtsverbände bieten seitdem die Erholungsreisen selbständig an; die Teilnehmer/innen sind fast ausschließlich Selbstzahler.

Die finanzielle Grundlage hat sich ebenfalls geändert, da Investitionen des Kreises für den Bereich Seniorenerholung nicht mehr vorgesehen sind.

Eine Teilaufhebung des KT-Beschlusses (Ziffer 2 Satz 1) über die langfristig verzinsliche Anlage des Kaufpreises zur vorrangigen Sicherstellung der Finanzierung der Seniorenenerholung ist mehrheitlich bereits am 29.03.2007 erfolgt (Anlage 3).

Die freie Verfügbarkeit der Rücklagemittel für investive Zwecke setzt die vollständige Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 19.10.1998 (Anlage 2) voraus.

Die Verwaltung führt die notwendigen bilanziellen, im Ergebnis eigenkapitalneutralen, Bestandsbuchungsschritte aus.

Die Mittel können als liquide Mittel zum Ausgleich investiver Maßnahmen in der Finanzplanung, z.B. für die zeitigere und vorgezogene Umsetzung des Baus der Turnhalle am Berufskolleg Mettmann eingesetzt werden.

Die Nichtkreditierungslinie kann eingehalten werden, die Inanspruchnahme von Darlehen und die Zahlung höherer Zinsen entfällt.

Der Kreisausschuss hat dem Kreistag mehrheitlich (CDU, SPD, FDP) empfohlen der Umwandlung und der Disponibilität der Rücklage Seniorenenerholung zuzustimmen. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG-ME haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Ihnen ist von den anderen Fraktionen Beratungsbedarf bis zur Kreistagssitzung eingeräumt worden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich		Verschiedene
Produktgruppe		
Produkt		

Änderung				
<input type="checkbox"/> Saldo Ergebnis				
<input type="checkbox"/> Saldo Liquide Mittel				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung, davon X im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr bisher nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag vorhanden: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise <input type="checkbox"/> Nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	Nutzungsdauer (ND) <input type="checkbox"/> Jahre <input type="checkbox"/> verschiedene ND
-------------------------	---

Anlage

- 1) Gesamtveränderungsnachweis zum Haushalt 2008
- 2) Teilaufhebungsbeschluss des KT zur Rücklage Seniorenenerholung vom 29.03.2007
- 3) Beschluss des KT zur Veräußerung des Seniorenenerholungsheimes Hardert v. 19.10.1998

- 4) Veränderungsantrag der Verwaltung (Renovierung kreiseigener Liegenschaften)
- 5) Veränderungsantrag der Verwaltung (endgültige Festsetzung der Kreisumlage)